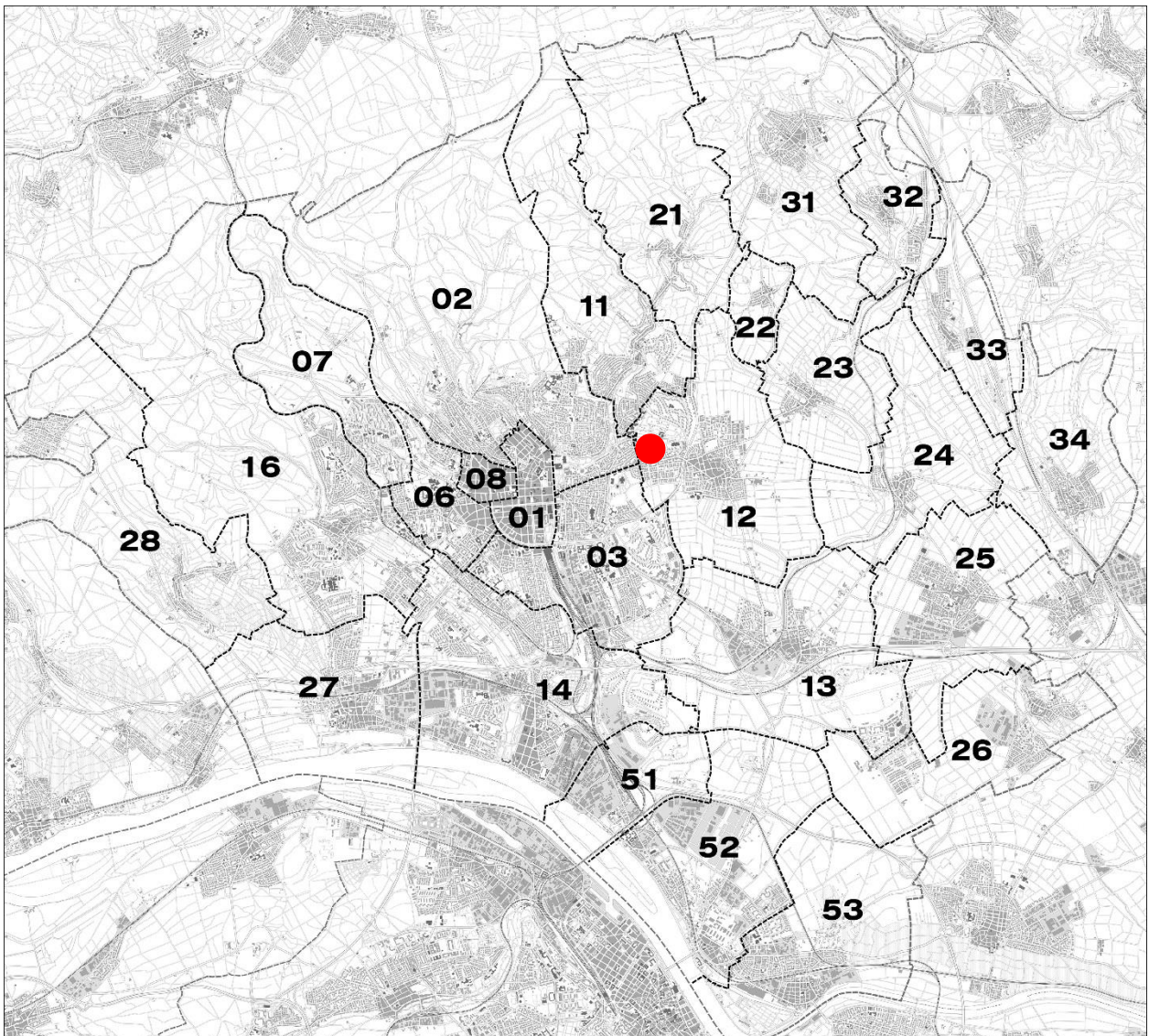


Berichtigung des Flächennutzungsplans

zum Bebauungsplan „Aukammallee / Kirchbachstraße“
im Ortsbezirk Bierstadt

Übersichtsplan



Kartengrundlage: Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden 2017

Rechtsgrundlage

Nach § 13 a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

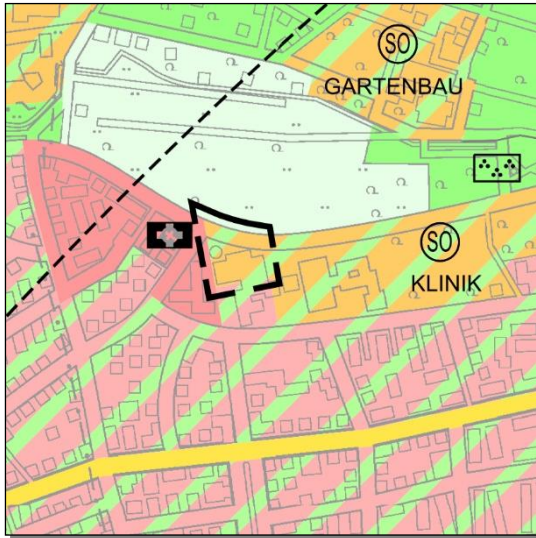
Planberichtigung

Der Bebauungsplan „Aukammallee / Kirchbachstraße“ im Ortsbezirk Bierstadt hat zum Ziel, auf einem Grundstück, auf dem sich bisher ein als Hotel genutztes Hochhaus mit Sockelbau befindet, ein durchgrüntes Wohnquartier zu realisieren. Hierfür wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

Diese Festsetzung kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden, da dieser den Bereich als „Sondergebiet mit hohem Grünanteil - Bestand“ mit der Zweckbestimmung „Klinik“ darstellt. Die im Flächennutzungsplan zu ändernde Fläche hat eine Größe von ca. 5200 Quadratmetern. Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsbezirks Bierstadt und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beeinträchtigt.

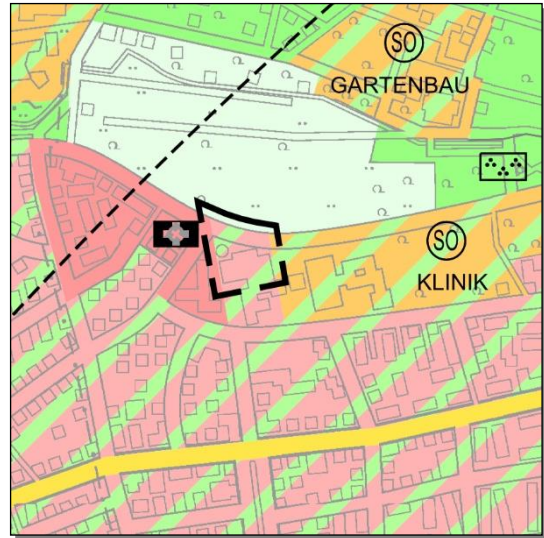
Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil - Bestand“ dargestellt. Sie wird damit an die südlich angrenzende Flächendarstellung, die mit der Berichtigung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Von-Leyden-Straße“ bereits in eine „Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil“ umgewandelt wurde, angeschlossen.

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP
(mit Berichtigung des FNP zum
Bebauungsplan „Von-Leyden-Straße“)



Maßstab 1:10.000

Darstellung der Berichtigung des FNP
zum Bebauungsplan „Aukammallee /
Kirchbachstraße“



Maßstab 1:10.000

Bauflächen:



Sondergebiet mit hohem
Grünanteil - Bestand

Bauflächen:



Wohnbaufläche mit hohem
Grünanteil - Bestand

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung
des FNP

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung
des FNP